

Sprechfunker

Zielgruppe

Feuerwehrangehörige von Gemeinde- und Werkfeuerwehren, die auf Standortebene am Einsatzdienst teilnehmen möchten.

Voraussetzungen

Der erfolgreich absolvierte Lehrgang Truppmann Teil 1.

Ziel des Lehrgangs

Die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Feuerwehrdienst.

Inhalte

- Recht
- Physikalisch-technische Grundlagen
- Sprechfunkbetrieb
- Kartenkunde

Dauer des Lehrgangs

Mindestens 16 Stunden

Sonstiges

Ist die Sprechfunkausbildung Bestandteil des Lehrgangs „Truppmannausbildung Teil 1“, verlängert sich dieser Lehrgang um zehn Stunden, in denen die Grundlagen des Sprechfunks vermittelt werden. Die Übungen zur praktischen Funkverkehrsabwicklung werden in die praktischen Übungen des Lehrgangs „Truppmannausbildung Teil 1“ integriert.

Der Lehrgang „Sprechfunker“ soll vor Beginn der Lehrgänge „Atemschutzgeräteträger“ und „Maschinisten“ abgeschlossen sein.